

**Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des
Amtes Anklam-Land vom 07.05.2012**

Artikel 1

Der § 8 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§8

Entschädigung

- (1) Der Amtsvorsteher erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 970 €.
- (2) Der Stellvertreter erhält bei Vertretung des Amtsvorstehers je Tag 1/30 der monatlichen Amtsvorsteherentschädigung.
- (3) Die Mitglieder des Amtsausschusses, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses Sitzungsgeld in Höhe von 40 €.
- (4) Die Mitglieder von Ausschüssen des Amtsausschusses erhalten Sitzungsgeld in Höhe von 40 €.
- (5) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung, Sitzungsgeld in Höhe von 60 €.
- (6) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 €.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

AMT ANKLAM LAND

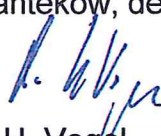
Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 17.01.2017

Unterschrift:



Spantekow, den 17. 01. 2017


Dr. H. Vogel
Amtsvorsteher

